

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Abonnentenpreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pf. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittag 12 Uhr angenommen.

Nr. 48.

Freitag, den 15. Juni

1888.

Bekanntmachung,

Verzeichnisse über Gewerbeanmeldungen betreffend.

Die Ortsbehörden des hiesigen Verwaltungsbezirkes werden in Versieg der diesfallsiger Verordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft Dresden zur Nachachtung darauf aufmerksam gemacht, daß es nunmehr der zeithin in halbjährigen Zeitabschnitten hierher zu bewirken gewesenen Einführung von Verzeichnissen der nach § 8 der Ausführungs-Verordnung zur Gewerbeordnung, vom 16. September 1869, von den Ortsbehörden zu führenden tabellarischen Verzeichnisse über Gewerbeanmeldungen nicht mehr bedarf.

Meissen, am 5. Juni 1888.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Kirchbach.

Bekanntmachung.

Für den Monat April d. J. sind in dem Hauptmarkorte Meissen für den Lieferungsverband der Königlichen Amtshauptmannschaft Meissen folgende Durchschnittspreise für Fohageartikel mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert festgesetzt worden:

6 Mf. 43 Pf. für 50 Kilo Hasen,
3 = 83,2 = 50 = Heu,
1 = 89 = 50 = Stroh.

Meissen, am 9. Juni 1888.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Kirchbach.

Bekanntmachung,

die Revision der Wahllisten für die Landtagswahlen betr.

Nach § 24 des Gesetzes, die Wahlen für den Landtag betr., vom 3. Dezember 1868 (Ges.- und Verordn.-Bl. S. 1378) ist im Monate Juni jeden Jahres eine Revision der Landtagswahllisten vorzunehmen, und haben die mit deren Führung beauftragten Organe am Anfang ge-nannten Monates hierauf sowie auf das jedem Beteiligten zustehende Recht der Einsichtnahme in diese Listen und auf die Notwendigkeit, etwaige Einsprüche gegen den Inhalt rechtzeitig anzubringen, öffentlich aufmerksam zu machen.

Den Ortsbehörden des hiesigen Verwaltungsbezirkes wird dies zur Nachachtung andurch eröffnet.

Meissen, am 11. Juni 1888.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Kirchbach.

Bekanntmachung, die Volksbibliotheken betreffend.

Gesuche um Unterstützung zu Unterhaltung und Erweiterung der Volksbibliotheken sind
bis zum 31. Juli dieses Jahres

anher einzureichen.

Diese Gesuche sind tabellarisch einzurichten, wie dies das nachstehende Schema unter ⓠ an die Hand giebt.

Meissen, am 11. Juni 1888.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Kirchbach.

①

Bezeichnung der Nachsuchenden (Genau anzugeben ob Kirch-, Schul-, politische Gemeinde, Verein oder sonstige Empfänger)	Eigenhumsver- hältnisse	Verwaltung der zu unterstützenden Bibliothek	Die Bibliothek			Mittel zur Unterhaltung der der Bibliothek	
			um- fält Bände	wurde ges- gründet	wurde be- nutzt	Bisheriger Beitrag der der Gemeinde	Bisher bewilligte Staatsbeihilfen

Nachdem Herr Gutsbesitzer Moritz Clemens Andra in Neukirchen an Stelle des von dort verzogenen Carl Heinrich Raumann am 8. dics. Mon. als Friedensrichter für den Bezirk Neukirchen (mit neuem Anbau und Zasenhäusern) und Steinbach bei Mohorn verpflichtet worden ist, wird dieses auf Grund § 8 der Verordnung, die Bestellung von Friedensrichtern betr. vom 16. Mai 1879 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Amtsgericht zu Wilsdruff, am 9. Juni 1888.

Dr. Gangloff.

Nachdem von dem Königlichen Justizministerium Herr Gutsbesitzer und Gemeindevorstand Karl Heinrich Obendorfer in Burkhardts-
walde anderweit bis Ende September 1891 für den Friedensrichterlichen Bezirk Müngig-Burkhardswalde als Friedensrichter ernannt worden ist, so
wird Solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Amtsgericht Wilsdruff, den 12. Juni 1888.

Dr. Gangloff.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Grasnußungen auf der Vogelwiese, vor und hinter der Schießmauer, der Wiese am Badeplatz, rechts und links an
der Tharandter Straße und der Brücke, links am Mühlgraben bis zur weißen Brücke vom Pächterhüttchen ab, in den Stadtgräben und auf den Par-